

Ehemann / Lebenspartner
 Name :
 Vorname(n) :
 Geburtsname :
 Geburtsdatum :
 Geburtsort :
 Staatsangehörigkeit :
 erlernter Beruf :
 z.Zt. ausgeübter Beruf :
 monatliches Nettoeinkommen :
 Steuerklasse :

Anschrift: Straße Hsnr. :
 Ort :
 Postleitzahl :

telefonisch tagsüber erreichbar unter Telefonnummer:
 email:

nichteheliche Kinder Anzahl: Alter:
 nichteheliche Kinder Anzahl: Alter:

Ehefrau / Lebenspartner
 Name :
 Vorname(n) :
 Geburtsname :
 Geburtsdatum :
 Geburtsort :
 Staatsangehörigkeit :
 erlernter Beruf :
 z.Zt. ausgeübter Beruf :
 monatliches Nettoeinkommen :
 Steuerklasse :

Anschrift: Straße Hsnr. :
 Ort :
 Postleitzahl :

nichteheliche Kinder Anzahl: Alter:
 nichteheliche Kinder Anzahl: Alter:

gemeinsame Kinder (auch volljährige)

Name Vorname Geburtsdatum Berufsausbildung
 lebt bei

			abgeschlossen		Vater	Mutter
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum der Eheschließung:
 Vor welchem Standesamt wurde die Ehe geschlossen?
 Register-Nummer des Heiratseintrags:

Wo befand sich die frühere Ehwohnung:

PLZ / Ort:

Straße, Hsnr.

Seit wann leben Sie getrennt?

Wer ist aus der Ehwohnung ausgezogen?

Ehemann Ehefrau Wohnung wurde gemeinsam aufgegeben

Oder lebten Sie in der Ehwohnung getrennt?

Dann schildern Sie bitte, wie sich das Getrenntleben in der Ehwohnung darstellte.

Haben Sie sich über Unterhaltsfragen geeinigt ?

Über Ehegattenunterhalt für die Zeit an Scheidung?

ja nein

falls ja:

Wir haben auf Unterhalt verzichtet ja nein

wir haben eine andere Vereinbarung getroffen, nämlich:

(bitte schildern)

Wir haben uns über die Frage des Unterhalts für gemeinsame Kinder geeinigt:

ja nein entfällt

falls ja: Bitte schildern Sie die Einigung

Haben Sie sich über das Sorgerecht für Kinder geeinigt?

nein, es soll beim gemeinschaftlichen Sorgerecht bleiben

ja, wir haben uns wie folgt geeinigt:

Haben Sie sich über das Besuchsrecht/Umgangsrecht geeinigt?

Nein, das werden wir ganz flexibel nach Absprache handhaben

Ja, wir haben uns wie folgt geeinigt:

Wenn beide Eheleute Mieter der Ehwohnung waren:

Ist der Mietvertrag **vom Vermieter** auf den verbliebenen Ehepartner umgeschrieben worden , der andere **vom Vermieter** aus dem Mietvertrag entlassen?

ja nein werden wir noch veranlassen

Haben Sie und Ihr Ehegatte ein gemeinsames Bankkonto?

ja nein werden wir noch auseinandersetzen

Haben Sie und Ihr Ehegatte gemeinsam einen Kreditvertrag geschlossen?

ja nein

falls ja:

wir haben uns darüber geeinigt, wer die Kreditraten zahlt

wir müssen uns noch darüber einigen, wer die Kreditraten zahlt

Haben sie und Ihr Ehegatte sich über den Hausrat geeinigt?

ja nein

Hat jeder schon das, was ihm nach dieser Einigung zusteht?

ja nein

Haben Sie gemeinsames Vermögen?

ja nein

Falls ja:

Haben Sie sich über die Frage, wie dieses Vermögen auseinandergesetzt wird, geeinigt:

ja nein

Haben Sie einen oder mehrere Lebensversicherungsverträge abgeschlossen:

ja nein

Falls ja:

Haben Sie nach der Trennung von Ihrem Ehegatten die Änderung der Bezugsberechtigung überdacht?

ja nein

Haben Sie daran gedacht, Versicherungsverträge der veränderten Situation anzupassen?

Haftpflichtversicherung ja nein

Hausratversicherung ja nein

Glasbruchversicherung ja nein

Rechtsschutzversicherung ja nein

Krankenversicherung ja nein

Mit Rechtskraft der Scheidung entfällt für den geschiedenen Ehegatten eines Beamten die Beihilfeberechtigung. Hier muss ein eigener Versicherungsschutz besorgt werden.

Mit Rechtskraft der Scheidung scheidet der in der Familienversicherung mitversicherte Ehegatte aus der gesetzlichen Krankenversicherung aus, hat aber die Möglichkeit, binnen einer Frist von drei Monaten ab Eintritt der Rechtskraft des Scheidungsurteils einer gesetzlichen Krankenversicherung als freiwilliges Mitglied versichert zu werden.

Sollte Ihr zukünftiger Krankenversicherungsschutz am Tage des Scheidungstermins noch nicht geregelt sein, sollte daher nicht auf Rechtsmittel gegen den Scheidungsbeschluss verzichtet werden.

Haben Sie nach der Trennung von Ihrem Ehegatten daran gedacht, ein Testament zu ändern oder zu errichten?

ja nein